

Empfehlungen für die Ausstattung von Tagesaufenthalten

I. Vorbemerkung

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern ist ein freier konfessionell übergreifender Zusammenschluss ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen. Die vorliegende Empfehlung für Tagesaufenthalte wurde in der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern erarbeitet und beschlossen.

II. Definition

Ein Tagesaufenthalt ist ein möglichst ganzjährig geöffneter und geschützter Aufenthaltsort für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen der Begegnung und Kommunikation ermöglicht und Hilfe zur Überwindung ihrer problematischen Lebenssituation anbietet.

Tagesaufenthalte sind grundsätzlich niederschwellig angelegt. Für die Besucherinnen und Besucher bedeutet dies, dass sie keine persönlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt in der Einrichtung erfüllen und ihn auch nicht begründen müssen. Der Aufenthalt des Einzelnen ist freiwillig und selbstbestimmt. Dies beinhaltet auch, zu akzeptieren, dass die Besucherinnen und Besucher sich entscheiden können, angebotene Hilfe abzulehnen. Die Besucherinnen und Besucher werden in ihrer Intimsphäre geschützt (Beachtung der Anonymität). Glaubensfreiheit sowie Achtung und Toleranz vor dem Anderen sind Grundvoraussetzungen. Reglementierungen z. B. in Form einer Hausordnung sollen auf ein Mindestmaß reduziert sein. Der Umgang mit Alkohol, Drogen, physischer und psychischer Gewalt bedarf gesonderter Regeln.

III. Zielgruppe

Der Tagesaufenthalt ist offen für

- wohnungslose Menschen (auf der Straße lebend, die „Platte machen“)
- von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- Menschen in Notunterkünften (Pensionen, Obdachlosenunterkünften)
- Andere Hilfebedürftige vor Ort (z.B. vereinsamte, ausgegrenzte, straffällige und psychisch kranke Menschen.)

IV. Ziele

Die Besucherinnen und Besucher können sich für einen Teil des Tages in einer entspannten und zwanglosen Atmosphäre aufhalten. Zur Sicherstellung ihrer existenziellen Grundlagen werden entsprechende Angebote vorgehalten.

Individuelle persönliche Beratung verfolgt das Ziel, Anregungen zu geben und Prozesse in Gang zu setzen, die es dem einzelnen ermöglicht seine Situation zu verbessern. Notwendig ist dabei eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Hilfesystems (z.B. andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Arbeitsämter, Sozialamt, Wohnungsamt).

Gesamtziel der Hilfe ist die Teilnahme der Hilfesuchenden am Leben in der Gemeinschaft.

V. Maßnahmen und Leistungen

- Erreichbarkeit herstellen (Postanschrift)
- Bereitstellen von Telefon, Büromaterial und Kopiermöglichkeit
- Körperpflege ermöglichen
- Kleiderausgabe und Kleidungspflege ermöglichen
- Verpflegung anbieten
- Schließfächer für Wertgegenstände bereitstellen
- Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (Zeitung, Radio, Fernsehen, Bücher)
- Freizeitaktivitäten ermöglichen
- Medizinische Versorgung gewährleisten
- Motivation zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Beratung

Die Besucherinnen und Besucher, die oftmals negative Erfahrungen mit Institutionen und Behörden gemacht haben sind stark von Ängsten und Misstrauen geprägt. Aus diesen Gründen muß differenziert und behutsam mit dem klassischen Beratungsangebot umgegangen werden. Besonderes Charakteristika der Tagesaufenthaltsstätten sind, dass Beratung oft über einen längeren Zeitraum im Rahmen von Gesprächen im offenen Betrieb stattfinden. Aufgrund des langfristigen und intensiven Kontaktes entsteht so ein Vertrauensverhältnis zu einzelnen Besucherinnen und Besucher.

Die Beratung in einem Tagesaufenthalt umfasst

- Krisenintervention
- Clearing
- Lebenspraktische Beratung
- Bereitstellung von zugehender und nachgehender Hilfe
- Motivierungshilfe zum Aufsuchen anderer Einrichtungen im Hilfesystem

Eine Anbindung von Streetwork an einen Tagesaufenthalt insbesondere in Großstädten ist unerlässlich.

Zur Stärkung der Gruppen- und Selbsthilfeprozesse sind Angebote wie Besucherversammlungen, freizeitpädagogische Maßnahmen und thematische Angebote notwendig.

Spezielle Angebote ausschließlich für Frauen sollten vorgehalten werden.

VI. Personal

Für den Betrieb des Tagesaufenthaltes muss geeignetes Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden. Fachpersonal in diesem Sinne sind Diplom Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Diplom Sozialpädagoginnen und Diplom Sozialpädagogen oder Personen mit einer vergleichbaren Qualifikation.

Je nach fachlicher Erfordernis und vorliegendem Hilfebedarf wird zusätzliches Personal benötigt (z.B. Verwaltungskräfte, hauswirtschaftliche Mitarbeiter, Zivildienstleistende, FSJ, Honorarkräfte für Supervision, Rechtsberatung und medizinische Versorgung, Psychiatriepfleger).

Während den Öffnungszeiten sollte die Einrichtung mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft besetzt sein. Für die Vor- und Nachbereitung des offenen Betriebs muß ausreichend Zeit vorhanden sein.

Ehrenamtliches Engagement bereichert und ergänzt das Hilfeangebot und bedarf professioneller Begleitung und Anleitung.

VII. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit soll mindestens vier Stunden pro Tag betragen. Pro Woche sollten mindestens fünf Öffnungstage möglich sein, um den Kontakt zu den Klientinnen und Klienten kontinuierlich gestalten zu können. Die Öffnung an Sonn- und Feiertagen ist notwendig, weil Wohnungslose an diesen Tagen sonst keine Anlaufstelle vorfinden.

VIII. Räumlichkeiten und Ausstattung

Neben dem Aufenthaltsbereich mit ausreichenden Sitzplätzen sind ein separater Gruppenraum und ein Raum für ungestörte Beratungsgespräche notwendig. Die Räume sollte hell und freundlich sein und dem üblichen gesellschaftlichen Standard entsprechend eingerichtet sein.

Wenn ein Raum ärztlich genutzt wird, muss eine Liege und ein Medikamentenschrank zusätzlich vorhanden sein.

Außerdem werden ein ausreichender Versorgungsbereich (Theke, Einrichtungsküche), sowie eine Besucherküche, getrennte Toilettenräume, ein Duschbereich, Wäscheraum mit Waschmaschine und Trockner, ein Platz zur Kleiderausgabe und ein Vorratsraum benötigt. Die Besucherküche und der Versorgungsbereich sollen geräumig und in ihrer Ausstattung der Besucherkapazität angemessen sein.

In einem der Räume sollten Informationsmedien für die Besucher bereit stehen. Der Gruppenraum sollte multifunktional genutzt werden können.

PC mit kompletter Ausstattung, Internetanschluss, Telefonanschluss, Fax und Kopierer sind unerlässlich.

Eine Lüftungsanlage ist erforderlich

IX. Finanzierung

Die Finanzierung muss dauerhaft und langfristig gesichert sein.

X. Standards

Zur Qualitätssicherung der Arbeit sind unerlässlich

- regelmäßige Dienstbesprechungen
- Supervision
- Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen
- Erstellung eines Jahresberichtes
- Datenerhebung erfolgt nur nach Zustimmung der KlientInnen und richtet sich nach den Vorgaben des Datenschutzes.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Gremienarbeit
- Verbandsarbeit
- Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen

XI. Schlussbemerkung

Die Hilfesuchenden werden im Tagesaufenthalt durch die MitarbeiterInnen in ihrer Ganzheit wahr genommen. In ihren besonderen sozialen Schwierigkeiten sind die BesucherInnen auf Kontinuität und fachliche Kompetenz in der persönlichen Hilfe angewiesen um ihre Situation dauerhaft verbessern zu können. Die Tagesaufenthalte leisten dazu im Gesamtverbund der Wohnungslosenhilfe einen wichtigen Beitrag.

05.04.2004